

Datum: **2 2. 06. 17**
Telefon: 0 233-30785
Telefax: 0 233-989 30785

Rin	S	GS	GVO	US	UVO	SFM
VR	Az:					B
BdR	Referat für Gesundheit und Umwelt Bayerstr. 28a - Posteinlaufstelle					EA
PCA	23. Juni 2017					IVA
RB						Rsp
Termin:					zwV	
Kopie an:					Stgn	
Vermerke:						

**Personal- und
Organisationsreferat**
Organisation
POR-P.3.23

Stellungnahme zur Beschlussvorlage „Integriertes Handlungsprogramm zur Förderung der Elektromobilität in München (IHFEM 2018)“
(Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08521)

Umweltausschuss am 18.07.2017
Vollversammlung am 26.07.2017

I. An das Referat für Gesundheit und Umwelt

Die im Betreff genannte Beschlussvorlage wurde dem Personal- und Organisationsreferat mit E-Mail vom 06.06.2017 zur Stellungnahme bis 13.06.2017 zugeleitet.
Mit E-Mail vom 21.06.2017 wurde die Beschlussvorlage geändert und es wurde um Ergänzung der Stellungnahme gebeten.

Es handelt sich um einen Empfehlungsbeschluss, in dem Kapazitätsmehrbedarfe von insgesamt **24 VZÄ** geltend gemacht werden.

1 Aufgaben (allgemein)

Das Integriertes Handlungsprogramm zur Förderung der Elektromobilität in München ist ein stadtweites Thema.

Ziele des Programms sind, einen Beitrag zum Klimaschutz, zur Luftreinhaltung, zum Lärmschutz und einen Beitrag zur Abkehr von fossilen Brennstoffen zu leisten. Zudem ist es ein Ziel der Landeshauptstadt München einen Beitrag zur Zielerreichung des Bundes, nämlich eine Million Elektrofahrzeuge bis 2020 auf deutschen Straßen, zu erbringen (für den Fahrzeugbestand der Stadt München bedeutet das rund 17.500 Elektrofahrzeuge).

Diese Ziele sollen durch zahlreiche Projekte und Maßnahmen (die im Beschluss dargestellt sind) und entsprechender Personalausstattung (stadtweit in verschiedenen Referaten) erreicht werden.

Die Federführung des Themas Elektromobilität liegt beim Referat für Gesundheit und Umwelt.

2 geltend gemachte Kapazitätsmehrbedarfe

2. 1 Entfristungen bzw. Befristungsverlängerungen:

In der Vorlage werden folgende Entfristungen bzw. Befristungsverlängerungen für 10 VZÄ (Plan-)Stellen geltend gemacht:

Referat	(Plan-)Stelle Nr.	Funktionsbezeichnung und Fachrichtung	befristet bis	besetzt seit	Verlängerung bzw. Entfristung	Handlungsfeld (H)/ Maßnahme (M) und Aufgaben
RGU	B421523/A 10	SB Umweltplanung/TD	28.02.2018	01.06.2017	Verlängerung bis 30.06.2021	H:0 Förderprogramm „München e-mobil“ technische Prüfung der Förderanträge
RGU	B421524/A 6	SB Allgemeine Verwaltung/TD	28.02.2018	01.04.2016	Verlängerung bis 30.06.2021	H: 0, M: 3.1 Förderprogramm „München e-mobil“ verwaltungsrechtliche Prüfung der Förderanträge
RGU	A420846/E 13	SB Projektbetreuung/TD	31.05.2019	01.06.2016	Entfristung	H: 0, M: 3.12.1.1 Grundsatzaufgaben im Rahmen IHFEM - planerisch, konzeptionell
RGU	B421522/A 10	SB Umweltplanung/TD	31.12.2018	01.07.2016	Entfristung	H: 0, M: 3.12.1.1 Bearbeitung der Förderanträge
BAU	A421741/E 11	Projektingenieur/TD	31.05.2019	01.06.2016	Entfristung	H: 8, M: 3.9.2.1 Aufbau und Betreuung der Ladeinfrastruktur
KVR	A421734/E 13 (0,75 VZÄ)	SB Verkehrs- und Mobilitätsmanagement/TD	31.08.2018	01.09.2015	Entfristung	H: 0, M: 3.12.1.2 Querschnitts- und Umsetzungsaufgaben - planerisch konzeptionell
KVR	B423076/A 12 (0,75 VZÄ)	SB Grundsatzangelegenheiten/VD	30.06.2019	15.07.2016	Entfristung	H: 0, M: 3.12.1.2 Querschnitts- und Umsetzungsaufgaben - planerisch konzeptionell
RAW	B424230/A 13	SB Wirtschaftspolitische Entwicklungsplanung/SO	10.01.2020	11.01.2017	Entfristung	H: 8, M: 3.9.2.1 Begleitung und Umsetzung verschiedener Maßnahmen, u.a. Aufbau einer öffentlichen Ladeinfrastruktur - planerisch konzeptionell
PLAN	A423198/E 13 (0,5 VZÄ)	SB Verkehrsplanung/TD	30.11.2019	01.12.2016	Entfristung	H: 0, M: 3.12.1.3 Querschnitts- und Umsetzungsaufgaben

Referat	(Plan-)Stelle Nr.	Funktionsbezeichnung und Fachrichtung	befristet bis	besetzt seit	Verlängerung bzw. Entfristung	Handlungsfeld (H)/ Maßnahme (M) und Aufgaben
						AG Laden und Parken
PLAN	A421568/E 13	SB Verkehrsplanung/TD	31.03.2020	01.04.2017	Verlängerung bis (3 Jahre)	H: 2, M: 3.3.2.1. Betreuung und Durchführung der Pendlerpotenzialanalyse
PLAN	A421569/E 13	SB Verkehrsplanung/TD	31.03.2020	01.01.2017	Verlängerung bis (3 Jahre)	H: 2, M: 3.3.2.1. Betreuung und Durchführung der Pendlerpotenzialanalyse
Gesamt VZÄ:	10					

Erläuterungen Handlungsfelder:

- H: 0 - Handlungsübergreifende Maßnahme „Förderung der Elektromobilität“ (Kapitel 3.1, Seiten 21ff)
- H: 2 - Pendler (Kapitel 3.3, Seiten 41ff)
- H: 8 - Laden und Parken (Kapitel 3.9, Seiten 63ff)
- H: 9 - Bildung/Forschung/Kommunikation (Kapitel 3.10, Seiten 76ff)
- H: 10 - Public-Private-Partnership (Kapitel 3.11, Seiten 89ff)

2. 2 Stellenschaffungen

Zudem werden zusätzlich **14 VZÄ** beantragt:

Referat	VZÄ	Funktionsbezeichnung/Fachrichtung/beantragte Wertigkeit	Handlungsfeld (H)/ Maßnahme (M) und Aufgabe	Befristung
RGU	1	SB Projektbetreuung (EGr. 14)	H: 0, M: 3.12.1.1 Projektentwicklung und -betreuung des Kommunikationskonzeptes Elektromobilität	unbefristet
RGU	0,5	SB Projektbetreuung (EGr. 13)	H: 0, M: 3.12.1.1 Entwicklung des PPP-Konzeptes - planerisch, konzeptionell	unbefristet
RGU	1	Vorzimmerkraft (EGr. 8)	H: 0, M: 3.12.1.1 Vorzimmerkraft für die Abteilungsleitung RGU-UVO 2 (Abteilung Klimaschutz, Energie, E-Mobilität)	unbefristet
RGU	1	SB Projektbetreuung (EGr. 13)	H: 0, M: 3.12.2 E-Mobilitätskonzept für die Metropolregion München, Federführung RGU - planerisch, konzeptionell	befristet auf drei Jahre
RGU	1	SB Elektromobilität (EGr. 13)	H:0, M: 3.10.2.1 Koordinationsstelle E-Mobilität innerhalb der Stadtverwaltung sowie „Lotsenfunktion“ für Externe	unbefristet

Referat	VZA	Funktionsbezeichnung/Fachrichtung/beantragte Wertigkeit	Handlungsfeld (H)/Maßnahme (M) und Aufgabe	Befristung
			(zentrale Anlaufstelle) - planerisch, konzeptionell	
RGU	0,5	SB Projektbetreuung (EGr. 13)	H: 10, M: 3.11.1.1 Entwicklung des PPP (Public-Private-Partnership) - Konzeptes - planerisch, konzeptionell	unbefristet
RGU	2	SB Projektbetreuung E-Mobilität (EGr. 13)	E-Allianz, M: 3.13 Konzeption und Koordination von Projekten im Rahmen der E-Allianz - planerisch, konzeptionell	unbefristet
BAU	1	SB Sonderaufgaben (EGr. 13)	H:0, M: 3.12.1.4(Querschnitts- und Umsetzungsaufgaben E-Mobilität im BAU) - Koordination und Umsetzungsaufgaben Elektromobilität	unbefristet
BAU	2	SB Sonderaufgaben (EGr. 10)	H: 0, M: 3.12.1.1 Entwicklung des PPP-Konzeptes - Koordinierung und Strukturierung der Prozesse. Straßenbauaufsträger	unbefristet
KVR	0,5	SB Projektbetreuung (EGr. 13)	H: 1, M: 3.2.4.3 Umsetzung E-Sharing Stationen und E-Lademöglichkeiten im Wohnbestand - planerisch, konzeptionell	befristet auf drei Jahre
KVR	0,5	SB Projektbetreuung EGr. 13	H: 4, M: 3.5.3.2 Projekt zur Förderung der Pedelec Nutzung bei Azubis - planerisch, konzeptionell	befristet auf drei Jahre
PLAN	2	SB Projektbetreuung E-Mobilität (EGr. 13)	E-Allianz, M: 3.13 Konzeption und Koordination von Projekten im Rahmen der E-Allianz - nicht vorrangig planerisch, konzeptionell sondern operative Aufgaben	unbefristet
PLAN	1	SB Projektbetreuung	H: 0, M: 3.12.1.3 (Querschnitts- und Umsetzungsaufgaben E-Mobilität im PLAN) Koordination der Aufgaben im Rahmen der Förderung Elektromobilität mit privatwirtschaftlichen Akteuren - planerisch, konzeptionell	unbefristet
PLAN	0,5	SB Verkehrsplanung (A423198/E 13)	H: 0, M: 3.12.1.3 (Querschnitts- und Umsetzungsaufgaben E-Mobilität im PLAN) - AG Laden und Parken - planerisch, konzeptionell	unbefristet
Gesamt	14			

Erläuterungen Handlungsfelder:

- H: 0 - Handlungsübergreifende Maßnahme „Förderung der Elektromobilität“ (Kapitel 3.1, Seiten 21ff)
- H: 1 - Mobilitätsmanagement und Carsharing (Kapitel 3.2, Seiten 29ff)
- H: 4 - E-Zweiräder (Kapitel 3.5, Seiten 45ff)
- H: 9 - Bildung/Forschung/Kommunikation (Kapitel 3.10, Seiten 76ff)
- H: 10 - Public-Private-Partnership (Kapitel 3.11, Seiten 89ff)

3. Beurteilung der geltend gemachten Stellenbedarfe

3.1 Ergebnis

Das Personal- und Organisationsreferat nimmt wie folgt Stellung:

3.1.1 Entfristungen und Befristungsverlängerungen:

Referat	VZA	beantragt	Beurteilung POR
RGU	2	Befristungsverlängerung bis 30.06.2021	wird zugestimmt, vorbehaltlich der Verlängerung der Förderrichtlinie
RGU	1	Entfristung	Beschlussvollzugskontrolle
RGU	1	Entfristung	wird zugestimmt
BAU	0,5	Entfristung	wird zugestimmt
KVR	1,5	Entfristung	Beschlussvollzugskontrolle
RAW	0,5	Entfristung	wird zugestimmt
PLAN	0,5	Entfristung	wird nicht zu gestimmt
PLAN	1,5	Befristungsverlängerung	wird nicht zugestimmt

3.1.2 Stellenschaffungen:

Referat	VZA	beantragt	Beurteilung POR
RGU	1,5	Schaffung (EGr. 13 und 14), unbefristet	1 VZÄ Beschlussvollzugskontrolle, 0,5 VZÄ wird nicht zugestimmt
RGU	1	Schaffung (EGr.8), unbefristet	wird zugestimmt
RGU	1	Schaffung, befristet auf drei Jahre	wird zugestimmt
RGU	1	Schaffung, unbefristet	Beschlussvollzugskontrolle
RGU	0,5	Schaffung, unbefristet	wird zugestimmt
RGU	2	Schaffung, unbefristet	Beschlussvollzugskontrolle
BAU	3	Schaffung, unbefristet	wird zugestimmt
KVR	0,5	Schaffung (Aufstockung, 0,5)	Beschlussvollzugskontrolle
KVR	1	Schaffung je 0,5, befristet auf drei Jahre	wird zugestimmt
RAW	0,5	Schaffung (0,5)	Beschlussvollzugskontrolle
PLAN	1	Schaffung unbefristet	Beschlussvollzugskontrolle
PLAN	2	Schaffung unbefristet	befristet auf drei Jahren ab

Referat	VZÄ	beantragt	Beurteilung POR
			Besetzung
PLAN	0,5	Schaffung unbefristet	wird nicht zugestimmt

Die Zustimmung erfolgt **vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung.**

Das Personal- und Organisationsreferat empfiehlt eine Beschlussvollzugskontrolle hinsichtlich des eingesetzten Personals, um die Bedarfe und Wirkungen im Verhältnis zu den Zielen darzustellen.

Der Antrag der Referentin muss entsprechend angepasst werden.

3. 2 Begründung der geltend gemachten Stellenbedarfe:

Referat für Gesundheit und Umwelt (11 VZÄ)

Die Aufgaben, die dem Referat für Gesundheit und Umwelt vom Stadtrat im Bereich der Elektromobilität übertragen wurden, nehmen an Bedeutung, Komplexität und Umfang sehr stark zu. Darin zeigt sich die Bedeutung, die der Elektromobilität seitens der Stadtspitze und dem Stadtrat für einen zukünftigen nachhaltigen und emissionsfreien Stadtverkehr beigemessen wird.

Zu diesem Zweck hat das Referat für Gesundheit und Umwelt zum 01.03.2017 ein eigenes Sachgebiet ausgewiesen, um die Aufgaben zu bündeln.

Die notwendige Personalausstattung für die anstehenden Themen werden in diesem Beschluss dargestellt.

Befristungsverlängerungen

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates zum IHFEM 2015 (Sitzungsvorlage 14-20 / V 02722) wurde für die fachliche und verwaltungstechnische Bearbeitung des Förderprogramms „München e-mobil“ 2 Stellen befristet bis 28.02.2018 genehmigt. Die Förderrichtlinie hat derzeit eine Laufzeit bis 31.12.2017. Mit diesem Beschluss soll die Förderrichtlinie bis 31.12.2020 verlängert werden. Da Anträge noch bis zum 31.12.2020 eingereicht werden können, ist es erforderlich die Personalkapazitäten bis 30.06.2021 vorzuhalten.

1 VZÄ SB Umweltplanung (Förderprogramm „München e-mobil“ H: 0 (S. 26f)

Die Stelle konnte erst zum 01.06.2017 besetzt werden.

Der Aufgabenschwerpunkt der Stelle wird ausschließlich auf Tätigkeiten im Rahmen der technischen Prüfung von Förderanträgen sowie der fachlichen Fortschreibung der Förderrichtlinien liegen. Diese Stelle ist daher eng mit der Laufzeit des Förderprogramms Elektromobilität „München e-mobil“, das am 01.04.2016 gestartet ist und mit diesem Beschluss bis 31.12.2020 verlängert werden soll, verknüpft. Der Befristungsverlängerung kann daher, vorbehaltlich der Verlängerung der Förderrichtlinie, zugestimmt werden.

1 VZÄ – SB Allgemeine Verwaltung

Diese Stelle steht ebenfalls in Zusammenhang mit dem Förderprogramm Elektromobilität München e-mobil, daher kann auch hier einer Befristungsverlängerung bis zum 30.06.2021, vorbehaltlich der Verlängerung der Förderrichtlinie, zugestimmt werden.

Entfristungen

Sachbearbeitung Elektromobilität (SB Umweltplanung, H: 0, M: 3.12.1.1, S. 106ff)

Die Planstelle Nr. B421522/A 10 zur Bearbeitung der Förderanträge konnte erst zum 01.07.2016 besetzt werden.

Aufgabe der Planstelle ist die technische Betreuung des Förderprogramms Elektromobilität. Der Stelleninhaber ist für das Förderprogramm verantwortlich und wird darüber hinaus dauerhafte konzeptionelle und planerische Aufgaben im Bereich Elektromobilität (z. B. Förderung für Elektrotaxis, technische Einschätzungen zu elektrisch betriebenen Fahrzeugmodellen, Ladeinfrastruktur, Systemintegration von Elektromobilität sowie zu weiteren alternativen Antriebstechnologien) übernehmen. Durch weitere Förderprogramme des Bundes oder technischen Neuerungen ist es notwendig, die Förderprogramme der LH München anzupassen. Eine dauerhafte Aufgabenstellung ist auch aufgrund der steigenden Zahl an Förderanträgen nachvollziehbar.

Da die Stelle zukünftig auch planerische und konzeptionelle Aufgaben wahrnehmen wird, ist für diese Aufgaben gem. Abschnitt D, Ziffer 5.2 der Regelungen zum Vollzug des Haushalts 2017 eine Beschlussvollzugskontrolle angezeigt. Zudem sollten die Anzahl der gestellten Förderanträge und deren Ergebnisse in Bezug auf die benötigten Personalkapazitäten dargestellt werden.

1 VZÄ - SB Projektbetreuung (EGr. 13, H: 0, M: 3.12.1.1, S. 105f)

Die grundsätzlichen Aufgaben im Bereich der Elektromobilität haben sich weiter entwickelt, so dass eine dauerhafte Aufgabenstellung nachvollziehbar ist (Umsetzung bereits laufender und neuer Maßnahmen im Rahmen von IHFEM², laufende Verwaltungstätigkeiten, u. a. Beantworten von Bürgeranfragen, Verfassen von Stellungnahmen, Evaluation und Steuerung des IHFEM und des IHFEM Prozesses, konzeptionelle Weiterentwicklung des Themenfeldes Elektromobilität und konzeptionelle Bearbeitung angrenzender Themen aus dem Bereich nachhaltige Mobilität, die Schnittstellen zur Elektromobilität aufweisen, z. B. Brennstoffzellenfahrzeuge, autonomes Fahren).

Es handelt sich bei den wahrzunehmenden Aufgaben überwiegend um Aufgaben, bei denen eine "klassische" Bemessung nicht möglich ist (insbesondere planerisch-konzeptionelle Aufgaben wie gutachterliche Stellungnahmen, Besprechungen mit verschiedenen Kooperationspartnern, etc.), sodass gem. Abschnitt D, Ziffer 5.2 der Regelungen zum Vollzug des Haushalts 2017 der Bedarf der Höhe nach anerkannt werden kann.

Die Effekte der geplanten Kapazitätsausweitung sind jedoch zu überprüfen. Der Beschluss unterliegt insoweit der Beschlussvollzugskontrolle.

² IHFM: Integriertes Handlungsprogramm zur Förderung der Elektromobilität

Stellenschaffungen

1 VZÄ – SB Projektbetreuung (EGr. 14, S. 109f und 159f) und 0,5 VZÄ SB Projektbetreuung (EGr. 13) für den Bereich Klimaschutz

Die Stellenkapazitäten wurden zusammen bereits mit Beschlussvorlage zum IHKM Beschluss beantragt. In der Beschlussvorlage wurde eine Stelle für eine Sachgebietsleitung des SG Elektromobilität sowie eine 0,5 VZÄ Stelle für konzeptionelle Tätigkeiten beantragt.

Aufgrund des Aufgabenzuwachs im Bereich der Elektromobilität wurden im Rahmen der Umorganisation der Hauptabteilung Umwelt 1,5 VZÄ Stellen vom SG Klimaschutz, Energie an das SG Elektromobilität übertragen. Zur Kompensation der Stellenübertragungen sollten 1,5 VZÄ Stellen für das Sachgebiet Klimaschutz und Energie beantragt werden.

Aufgrund des Hinweises des POR, dass die Kapazitäten für den Bereich E-Mobilität in der entsprechenden Beschlussvorlage beantragt werden müssen, wurden die Stellenforderungen aus dieser Beschlussvorlage entfernt.

In der aktuellen Beschlussvorlage ist 1,5 VZÄ Stellen mit planerischen, konzeptionellen Aufgabenstellungen für das Sachgebiet E-Mobilität beantragt.

Im Rahmen der Umorganisation wurde die Teamleiterstelle E-Mobilität, die zu 50 % Leitungsaufgaben enthält, zum Sachgebiet E-Mobilität übertragen.

Daher ist nur ein Bedarf von 1 VZÄ als Nachersatz für planerisch konzeptionelle Aufgaben im Bereich Klimaschutz notwendig. Die Aufgabenstellungen sind noch entsprechend anzupassen. Da es sich bei den wahrzunehmenden Aufgaben überwiegend um Aufgaben handelt, bei denen eine "klassischen" Bemessung nicht möglich ist, kann der Bedarf gem. Abschnitt D, Ziffer 5.2 der Regelungen zum Vollzug des Haushalts 2017 anerkannt werden.

Die Effekte der geplanten Kapazitätsausweitungen sind jedoch zu überprüfen. Der Beschluss unterliegt insoweit der Beschlussvollzugskontrolle.

1 VZÄ – Vorzimmerkraft (H: 0, M: 3.12.1.1, S. 109f)

Vorzimmerkraft für die Abteilungsleitung RGU-UVO 2 (Abteilung Klimaschutz, Energie, E-Mobilität)

Durch die Umorganisation der Hauptabteilung Umwelt in die zwei Hauptabteilungen Umweltvorsorge und Umweltschutz hat sich eine neue Struktur in der Hauptabteilung Umweltvorsorge ergeben. Die Hauptabteilung besteht aus 2 Abteilungen (UVO 1 - Gesundheits- und Umweltberichterstattung, Nachhaltige Entwicklung, Umweltplanung, Ressourcenschutz mit 30,56 VZÄ (Plan-)Stellen und UVO 2 – Klimaschutz, Energie, E-Mobilität mit 31,5 VZÄ) mit Abteilungsleitungen in BesGr. A 16. Für die Abteilung UVO 2 wird eine Vorzimmerstelle beantragt.

Die Notwendigkeit einer Vorzimmerstelle ist gegeben. Der Stellenschaffung kann zugestimmt werden.

1 VZÄ SB Projektbetreuung Mobilitätskonzept EMM (EGr. 13, befristet auf drei Jahre, H:0, M: 3.10.2.1 S. 123)

Eine weitere Aufgabe im Rahmen des IHFEM wird die Vernetzung mit dem Umland sein, damit die Konzepte die in München entwickelt werden, auch außerhalb der Landkreise weitergeführt werden können.

Zu den Aufgaben gehören die Organisation, Steuerung und Strukturierung des Gesamtprozesses, zusammen mit der Geschäftsstelle der Europäischen Metropolregion München e. V. und

die Kommunikation und Vernetzung mit den Mitgliedern der EMM e. V.³. Der Bedarf wurde nachvollziehbar dargestellt und daher kann der befristeten Einrichtung zugestimmt werden.

1 VZÄ SB Projektbetreuung E-Mobilitätsagentur (EGr. 13, unbefristet, H:0, M: 3.10.2.1 Koordinationsstelle Elektromobilität der Stadtverwaltung und 6.2. E-Mobilitätsagentur für München - S. 84 und 143f)

Aufgabenschwerpunkt dieser Stelle soll die Öffentlichkeitsarbeit (E-Mobilitätsagentur) zum Thema Elektromobilität sein.

Es soll ein Konzept für eine Agentur für Elektromobilität erstellt werden, die eine zentrale Anlaufstelle („Lotsenfunktion“) für die Stadtverwaltung und -gesellschaft in allen Fragen rund um das Thema Elektromobilität werden soll.

Die Tätigkeiten sind planerisch, konzeptionell. Das Konzept muss erarbeitet und kontinuierlich weiter entwickelt werden. Das Thema Elektromobilität wird auch in den nächsten Jahren an Bedeutung gewinnen, eine dauerhafte Aufgabenstellung ist daher nachvollziehbar.

Hier sind die Effekte im Rahmen der Beschlussvollzugskontrolle darzustellen.

0,5 VZÄ SB Projektbetreuung Projekt PPP (EGr. 13, befristet auf drei Jahre, H: 10, M: 3.11.1.1 – Public-Private-Partnership, Seite 98)

Für die Maßnahme „Public-Private-Partnership, „PPP“ ist der Abstimmungsprozess zwischen dem externen Auftragnehmerinnen und Auftragnehmern und einer Reihe von Referaten zu strukturieren und zu organisieren. Für diesen Zweck ist die Bildung einer eigenen IHFEM - Arbeitsgruppe „PPP“ vorgesehen.

Die Stelle wird die Organisation, Steuerung und Strukturierung des Gesamtprozesses (u. a. Einrichtung der Arbeitsgruppe) übernehmen.

Für die Entwicklung des PPP-Konzeptes wird eine 0,5 VZÄ Stelle benötigt.

Der Bedarf wurde nachvollziehbar dargestellt und daher kann der unbefristeten Einrichtung zugestimmt werden.

2 VZÄ – SB Projektbetreuung (EGr. 13, E-Allianz, M: 3.13, Seite 128)

Die Stadtverwaltung wurde im Rahmen des Grundsatzbeschlusses "Integriertes Handlungsprogramm zur Förderung der Elektromobilität in München (IHFEM) vom 20.05.2015 (14-20 / V02722) beauftragt, eine E-Allianz zu gründen.

Diese soll eine Schnittstelle zwischen Wirtschaft und Verwaltung bilden.

Die E-Allianz wird sich neben dem IHFEM zukünftig zu einem zentralen Steuerungsgremium der LH München im Bereich Elektromobilität entwickeln.

Bei den Aufgaben handelt es sich um konzeptionelle, planerische Tätigkeiten zur Entwicklung von strategischen Konzepten und Maßnahmen zur beschleunigten Einführung der E-Mobilität in München. Die zwei Stellen, die für den Aufbau der E-Allianz verantwortlich sein werden, sollen dauerhaft eingerichtet werden.

Da es sich bei den wahrzunehmenden Aufgaben überwiegend um Aufgaben handelt, bei denen eine "klassischen" Bemessung nicht möglich ist, kann der Bedarf gem. Abschnitt D, Ziffer 5.2 der Regelungen zum Vollzug des Haushalts 2017 anerkannt werden.

³ aktuell: 25 Landkreise, 6 kreisfreie Städte, 40 kreisangehörige Kommunen, ca. 130 Unternehmen, 6 Kammern und 23 Organisationen aus Wissenschaft und Gesellschaft

Die Effekte der geplanten Kapazitätsausweitungen sind jedoch zu überprüfen. Der Beschluss unterliegt insoweit der Beschlussvollzugskontrolle.

Baureferat (3,5 VZÄ)

Dem Personal- und Organisationsreferat wurden im Vorfeld Unterlagen zur Plausibilisierung des zusätzlich geltend gemachten Stellenbedarfs bzw. zur Begründung der Dauerhaftigkeit der befristeten Stelle vorgelegt.

Entfristung

0,5 VZÄ für eine/n Projektingenieur/in (H: 8, M: 3.9.2.1, S. 63, 68f)

Bezüglich der Entfristung der bestehenden Stelle in Höhe von 0,5 VZÄ für eine/n Projektingenieur/in erklärt das Baureferat - HA Tiefbau, dass in den nächsten Jahren bzw. Jahrzehnten eine leistungsfähige Ladeinfrastruktur in der LHM aufgebaut werden muss, bei der im Anschluss des Aufbaus auch Anpassungen aufgrund neuer technischer Normen bzw. Standards vorgenommen werden müssen. Mit zunehmendem Anlagenbestand von Ladeeinrichtungen wird nach Aussage des Baureferates - HA Tiefbau das Finden geeigneter Standorte immer komplexer und aufwendiger. Dies führt wiederum zu einem steigenden Projektierungsaufwand. Aufgrund der Maßnahmen zur Förderung der Elektromobilität fallen nach Angaben des Baureferates - HA Tiefbau auch in den nächsten Jahren bzw. Jahrzehnten die Aufgaben der Stelle in Höhe von 0,5 VZÄ für eine/n Projektingenieur/in an. Basierend auf den Erfahrungswerten seit 2015 wurde rechnerisch nachvollziehbar der dauerhafte Stellenmehrbedarf in Höhe von 0,5 VZÄ begründet.

Der Entfristung der Stelle kann daher zugestimmt werden.

Stellenschaffung

1,0 VZÄ SB Sonderaufgaben (H: 0, M: 3.12.1.4, S. 121f)

Anhand von Berechnungen wurde dem Personal- und Organisationsreferat rechnerisch nachvollziehbar dargelegt, welcher zusätzliche Mehraufwand mit der Förderung der Elektromobilität in München entsteht. Die Berechnungen ergaben durch die Aufgaben für die Projekte/Arbeitsgruppen im Zusammenhang mit IHFEM (z. B. AG Laden & Parken, City 2 Share, Smarter Together, Koordinierungskreis Modellquartiere) einen Personalmehrbedarf in Höhe von 1,0 VZÄ für einen SB Sonderaufgaben der Fachrichtung Technischer Dienst.

Der dauerhaften Einrichtung der Stelle kann daher zugestimmt werden.

2,0 VZÄ – SB Sonderaufgaben (H:0, M: 3.11.1.1, S. 98)

Anhand von Berechnungen wurde dem Personal- und Organisationsreferat rechnerisch nachvollziehbar dargelegt, welcher zusätzliche Mehraufwand mit der Förderung der Elektromobilität in München entsteht. Die Berechnungen ergaben durch die Aufgaben für die Mitarbeit in der neuen Arbeitsgruppe "Public-Private-Partnership" sowie der Organisation, Koordinierung und

Strukturierung der Prozesse als Straßenbaulastträger im Zusammenhang mit IHFEM einen Personalmehrbedarf in Höhe von 2,0 VZÄ für SB Sonderaufgaben der Fachrichtung Technischer Dienst im Bereich von TZ5 "Aufgrabungen im Straßenraum". Der dauerhaften Einrichtung der Stelle kann daher zugestimmt werden.

Kreisverwaltungsreferat (3 VZÄ)

Das Kreisverwaltungsreferat ist in seiner Funktion als Straßenverkehrsbehörde vom Integrierten Handlungsprogramm zur Förderung der Elektromobilität in München betroffen, da die meisten Maßnahmen zur Förderung der Elektromobilität in München einen erheblichen Bedarf an Infrastruktur im öffentlichen Straßenraum erfordern, deren Einrichtung durch die Straßenverkehrsbehörde ordnungsgemäß zu prüfen und zu genehmigen ist. Für die Wahrnehmung von Querschnitts- und Umsetzungsaufgaben zur Förderung der Elektromobilität in München sind bereits 1,5 VZÄ im Stellenplan vorgetragen (Planstelle Nr. B423076/A 12 mit 0,75 VZÄ und Stelle Nr. A421734/E 13 mit 0,75 VZÄ). Diese Positionen sind aktuell bis zum 30.06.2019 bzw. 31.08.2018 befristet.

Entfristung und Aufstockung der Kapazitäten

Die für das IHFEM bereits vorhandenen Kapazitäten in Höhe von 1,5 VZÄ sollen nunmehr entfristet und auf 2,0 VZÄ aufgestockt werden. Zudem soll die Stelle der EGr. 13 nach EGr. 14 gehoben werden. Auf das Kapitel 3.12.1.2 (s. S. 114 ff) wird insoweit verwiesen.

Der Stellenbedarf des Kreisverwaltungsreferates in Höhe von 1,5 VZÄ für die Wahrnehmung von Querschnitts- und Umsetzungsaufgaben ist nachvollziehbar und plausibel.

Es handelt sich bei den wahrzunehmenden Aufgaben überwiegend um Aufgaben, die einer "klassischen" Bemessung nicht zugänglich sind (insbesondere planerisch-konzeptionelle Aufgaben wie gutachterliche Stellungnahmen, Besprechungen mit verschiedenen Kooperationspartnern, etc.), sodass gem. Abschnitt D, Ziffer 5.2 der Regelungen zum Vollzug des Haushalts 2017 der Bedarf der Höhe nach anerkannt werden kann.

Die Effekte der geplanten Kapazitätsausweitung sind jedoch zu überprüfen. Der Beschluss unterliegt insoweit der Beschlussvollzugskontrolle.

Die Stellenbewertung fällt als laufende Angelegenheit in die Zuständigkeit des Personal- und Organisationsreferates, daher ist die Stellenbewertung der zu entfristenden Stelle der EGr. 13 nicht Gegenstand des vorliegenden Beschlusses.

Stellenschaffungen

Darüber hinaus soll eine auf drei Jahre befristete Stelle (0,5 VZÄ) für die Durchführung einer Studie sowie Pilotanwendung zur Umsetzung von E-Sharing-Stationen und E-Lademöglichkeiten im Wohnbestand (sh. hierzu Kapitel 3.2.4.3, s. S. 39) sowie eine auf drei Jahre befristete Stelle (0,5 VZÄ) für die Durchführung eines Projektes zur Förderung der Pedelec Nutzung bei Azubis eingerichtet werden (sh. hierzu Kapitel 3.5.3.2).

Der Stellenbedarf in Höhe von 0,5 VZÄ für die Durchführung einer Studie sowie Pilotanwendung zur Umsetzung von E-Sharing-Stationen und E-Lademöglichkeiten im Wohnbestand sowie in Höhe von 0,5 VZÄ für die Durchführung eines Projektes zur Förderung der Pedelec Nutzung bei Azubis ist dem Grunde nach ebenfalls nachvollziehbar. Da jedoch kein belastbares Zahlenmaterial für die konkret entstehenden Mehraufwände vorliegt, kann der Bedarf hinsichtlich der Höhe seitens des Personal- und Organisationsreferates nicht bestätigt werden. Da jedoch ohnehin eine Befristung der Positionen auf drei Jahre vorgesehen ist, kann dem geltend gemachten Bedarf seitens des Personal- und Organisationsreferates dennoch zugestimmt werden.

Referat für Arbeit und Wirtschaft (1 VZÄ)

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft (RAW) ist im Rahmen des IHFEM verantwortlich für die konzeptionelle Begleitung und Umsetzung verschiedener Maßnahmen. So zum Beispiel für den Aufbau einer öffentlichen Ladeinfrastruktur, die Förderung von batterieelektrischen Bussen und die Förderung von E-Fahrrädern und Pedelecs im Rahmen von Fahrradverleihsystemen (bereits bestehende Aufgabenfelder des IHFEM 2015, die Fortgeschrieben werden). Hinzu kommen im Rahmen des IHFEM 2018 vor allem der Ausbau und Betrieb öffentlicher Ladeinfrastruktur sowie der Test von E-Solobussen und E-Gelenkbussen im Rahmen der Elektrifizierung des Busverkehrs.

Im RAW sind für diese bisherigen Aufgaben bereits 0,5 VZÄ im Stellenplan vorgetragen (0,5 VZÄ der Planstelle Nr. B424230⁴/A13 (4. QE)).

Die Position konnte erst zum 11.01.2017 besetzt werden und ist daher aktuell bis zum 10.01.2020 befristet (Befristung drei Jahre ab Besetzung).

Entfristung und Aufstockung der Kapazitäten

Die für das IHFEM bereits vorhandenen Kapazitäten in Höhe von 0,5 VZÄ sollen nunmehr entfristet und auf 1,0 VZÄ aufgestockt werden.

Beurteilung des geltend gemachten Stellenbedarfs

Das Personal- und Organisationsreferat kann den Bedarf des RAW **dem Grunde** nach nachvollziehen.

Nach den Ausführungen des RAW sind für die Aufgabenerledigung dauerhaft 1,0 VZÄ erforderlich, da sich das Aufgabenspektrum durch die Maßnahmenausweitung nach der Anfangsphase in IHFEM 2015 mit der Intensivierung in IHFEM 2018 zukünftig deutlich erhöht und angesichts der Wichtigkeit des Themas auch dauerhaft erhöht bleiben wird.

Es handelt sich überwiegend um Aufgaben, die einer "klassischen" Bemessung nicht zugänglich sind (insbesondere planerisch-konzeptionelle Aufgaben wie Besprechungen mit verschiede-

⁴ Die Planstelle hat insgesamt eine Kapazität von 1,0 VZÄ und ist befristet bis 10.01.2020; 0,5 VZÄ für IHFEM (Beschlussvorlage 14 – 20 / V 02722 aus 2015) und 0,5 VZÄ für das Projekt „ECCENTRIC“ (100% Drittmittelfinanzierung).

denen Kooperationspartnern, Aufbauen und Ausbauen der internen und externen Vernetzung, konzeptionelle und inhaltliche Fortschreibung des IHFEM 2018 (inkl. Evaluation), etc.).

Gem. Abschnitt D, Ziffer 5.2 der Regelungen zum Vollzug des Haushalts 2017 kann die Stelle daher dauerhaft eingerichtet/entfristet werden.

Die tatsächlich erreichten Ziele und Effekte sowie eine Begründung, ob und in welchem Umfang die Stelle dauerhaft benötigt wird, sind jedoch zu überprüfen und darzustellen.

Der Beschluss unterliegt insoweit der Beschlussvollzugskontrolle.

Referat für Stadtplanung und Bauordnung (4 VZÄ)

Entfristung und Aufstockung der Kapazität

0,5 VZÄ für Projektmanagement IHFEM der Fachrichtung Technischer Dienst (4. QE) (Stelle Nr. A423198/EGr. 13, derzeit befristet bis 30.11.2019) entfristen und Kapazität auf 1,0 VZÄ erhöhen

Befristungsverlängerung

1,5 VZÄ für Betreuung der Pendlerpotenzial-Analyse der Fachrichtung Technischer Dienst (4. QE), Verlängerung der Befristung um weitere 3 Jahre (Stellen Nr. A421568/E 13, befristet bis 31.03.2020 und Nr. A421569/E 13, befristet bis 31.03.2020, Stellen auf drei Jahre ab Besetzung befristet)

Stellenschaffungen

1,0 VZÄ zur Koordination der Elektromobilität - Querschnitts- und Umsetzungsaufgaben - der Fachrichtung Technischer Dienst (4. QE)

2,0 VZÄ zur Betreuung des Projekts E-Allianz für München der Fachrichtung Technischer Dienst (4. QE)

Beurteilung des geltend gemachten Stellenbedarfs bzw. der Entfristung/Befristungsverlängerung

Das Personal- und Organisationsreferat beurteilt die geltend gemachten Bedarfe des Referates für Stadtplanung und Bauordnung auf Basis der Aussagen aus der vorliegenden Sitzungsvorlage. Weiterführende Informationen, insbesondere Aussagen zur angewendeten Methode der Personalbedarfsermittlung und Unterlagen (Zahlen, Mengengerüste, Bearbeitungszeiten) anhand derer die Höhe des Bedarfes plausibilisiert werden könnte, wurden nicht übermittelt.

Das Personal- und Organisationsreferat kann den Bedarf des Referates für Stadtplanung und Bauordnung **dem Grunde** nach nachvollziehen.

Die unterschiedlichen Maßnahmen und Handlungsfelder, die im Rahmen der Förderung der

Elektromobilität und dem Ausbau der dafür erforderlichen Infrastruktur aufgegriffen werden, erzeugen vielfältige Aufgaben innerhalb des Referates für Stadtplanung und Bauordnung. Insbesondere die vielen unterschiedlichen städtischen Beteiligten, die dynamische technische Entwicklung und die Förderung eines gesellschaftlichen Bewusstseins für die Elektromobilität führen zu zusätzlichen Aufgaben im Rahmen der unterschiedlichen Handlungsfelder und Maßnahmen (z. B. Pendlerpotenzialanalyse, Koordinierung der Integration der Elektromobilität in andere strategische Fragestellungen, wie Luftreinhaltung, räumliche Planung, Finanzierungs- und Geschäftsmodelle, Schaffung von Ladeinfrastruktur).

Da aber bereits innerhalb des Referates für Stadtplanung und Bauordnung für die Förderung der Elektromobilität Stellen in der Vergangenheit eingerichtet wurden und Schnittstellen zu einer Vielzahl von bereits wahrgenommenen Aufgaben bestehen, ist ein Nachweis des zusätzlichen Bedarfes in seiner **Höhe** zu fordern. Es ist in diesem Zusammenhang auch auf Synergien und Überschneidungen/Schnittstellen zu Positionen anderer Referate einzugehen, die ebenfalls in diesem Themenfeld agieren.

Es erfolgt somit eine differenzierte Beurteilung der Höhe des geltend gemachten Stellenmehrbedarfs.

Befristungsverlängerung

1,5 VZÄ für Betreuung der Pendlerpotenzial-Analyse der Fachrichtung Technischer Dienst (4. QE), Verlängerung der Befristung um weitere 3 Jahre

Mit Beschluss für das IHFEM 2015 wurden für die Betreuung und Durchführung der Pendler-Potenzialanalyse 1,5 Stellen-VZÄ befristet auf drei Jahre ab Besetzung zusätzlich genehmigt. Es wurden daraufhin die Stellen Nr. A421568 und Nr. A421569 eingerichtet. Auf Basis der Zeitpunkte der Stellenbesetzung dieser Positionen ist eine Befristung bis 31.03.2020 bzw. bis 31.03.2020 vorzunehmen.

In Anbetracht der Tatsache, dass die Stellen 01.01.2017 bzw. zum 01.04.2017 besetzt wurden, ist es aus Sicht des Personal- und Organisationsreferates verfrüht, über eine weitere Verlängerung der Befristung zu entscheiden.

Das Personal- und Organisationsreferat kann daher die weitere **Verlängerung der Befristung nicht befürworten**.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung führt selbst aus, dass nach aktueller Planung der Analyse mit dem Vorliegen eines Ergebnisses ab Februar 2020 zu rechnen ist. Dieser Zeitpunkt ist von den aktuellen Befristungen umfasst. Sollte sich ein Bedarf manifestieren, der über den gegenwärtigen Befristungszeitpunkt hinausgeht, wäre dies bspw. in einem der geforderten Erfahrungsberichte darzustellen und der Stadtrat mit dem Bedarf zu befassen.

Stellenschaffungen

2,0 VZÄ zur Betreuung des Projekts E-Allianz für München der Fachrichtung Technischer Dienst (4. QE)

Das Personal- und Organisationsreferat kann diesen Bedarf in seiner Höhe nach nicht nachvollziehen.

Bei den Aufgaben für die Betreuung und das Management des Projekts E-Allianz stehen die operativen Aufgaben der unterschiedlichen Projekte und die Einbettung der E-Allianz-Aufgaben in den Kontext anderer Projekte im Vordergrund. Hier kann bspw. die Vernetzung und der Austausch unterschiedlicher Beteiligter oder die Begleitung und die Vernetzung gemeinsamer Pilotprojekte mit privatwirtschaftlichen Partnern genannt werden.

Diese Aufgaben zeichnen sich durch einen stärker operativ geprägten Charakter aus und sind damit nicht vorrangig planerisch-konzeptionell. Dies gilt umso mehr in Abgrenzung zur oben bereits genannten Position für die Gesamtkoordination. Die Ausnahme auf eine Stellenbemessung gem. Abschnitt D, Ziffer 5.2 der Regelungen zum Vollzug des Haushalts zu verzichten, besteht somit nicht.

Da durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung keine geeigneten Unterlagen zum Nachweis über die Ermittlung des Bedarfes vorgelegt wurden und überdies durch den projekthaften Aufgabenzuschnitt die Dauerhaftigkeit des Bedarfs fraglich ist, ist aus Sicht des Personal- und Organisationsreferates eine Befristung von drei Jahren ab Besetzung zu fordern. Diese Zeit kann dann genutzt werden um den entsprechenden Nachweis für die Dauerhaftigkeit des Bedarfs und dessen Höhe zu führen.

1,0 VZÄ zur Koordination der Elektromobilität - Querschnitts- und Umsetzungsaufgaben - der Fachrichtung Technischer Dienst (4. QE)

Das Personal- und Organisationsreferat kann diesen Bedarf in seiner Höhe nachvollziehen. Es handelt sich um eine konzeptionelle Aufgabe. Der Schwerpunkt liegt auf der Koordination der Aufgaben im Rahmen der Förderung der Elektromobilität innerhalb der Stadtverwaltung mit privatwirtschaftlichen Akteuren zu koordinieren. Zu den Inhalten auf städtischer Seite gehört bspw. die Entwicklung einer Mobilitätsstrategie zur Luftreinhaltung, die Entwicklung eines Konzeptes zur Koordination und Verbesserung der Zusammenarbeit der zahlreichen städtischen Beteiligten am Handlungsprogramm, Koordination der referatsinternen Aufgaben im Handlungsprogramm oder die Verzahnung der anderen stadtentwicklungsplanerischen Aufgaben in den Modellquartieren mit anderen Projekten (City2Share, Smarter Together, CIVITAS ECCENTRIC).

Es handelt sich bei den wahrzunehmenden Aufgaben überwiegend um Aufgaben, die einer "klassischen" Bemessung nicht zugänglich sind (insbesondere planerisch-konzeptionelle Aufgaben wie gutachterliche Stellungnahmen, Besprechungen mit verschiedenen Kooperationspartnern, etc.), sodass gem. Abschnitt D, Ziffer 5.2 der Regelungen zum Vollzug des Haushalts 2017 der Bedarf der Höhe nach anerkannt werden kann.

Die Effekte der geplanten Kapazitätsausweitung sind jedoch zu überprüfen. Der Beschluss unterliegt insoweit der Beschlussvollzugskontrolle.

0,5 VZÄ für Projektmanagement IHFEM der Fachrichtung Technischer Dienst (4. QE) entfristen und Kapazität auf 1,0 VZÄ erhöhen

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates zum IHFEM 2015 (Sitzungsvorlage 14-20 / V 02722) wurde für die Betreuung von Umsetzungs- und Querschnittsaufgaben (konkret AG Laden und Parken) die Einrichtung von 1,0 VZÄ befristet auf drei Jahre ab Besetzung genehmigt. Im Zuge von zentralen Einsparvorgaben für den Haushalt 2016 wurde dieser an sich beschlossene Bedarf auf 0,5 VZÄ reduziert.

Daraufhin wurde die Stelle Nr. A423198 mit einer derzeitigen Befristung bis zum 30.11.2019 eingerichtet. Diese Position wurde zum 01.12.2016 besetzt.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beantragt nun einerseits die Entfristung dieser Position sowie die Erhöhung der Kapazität auf die ursprünglich beschlossenen 1,0 VZÄ.

Dieser Bedarf kann durch das Personal- und Organisationsreferat nicht nachvollzogen werden. Es ist in Anbetracht der Besetzung dieser Position von nur rund 6 Monaten nicht nachvollziehbar, wie ohne einen fundierten Erfahrungsbericht in dem Fallzahlen, die Auslastung der Position sowie die Quantität und die Qualität der bereits erledigten Aufgaben dargestellt werden ein dauerhafter Bedarf begründet werden soll.

Ohne diesen Erfahrungsbericht bzw. ohne die Bemessung der Aufgaben kann somit auch eine Erhöhung der geforderten Kapazität nicht begründet werden.

Aus Sicht des Personal- und Organisationsreferates liegen damit die Voraussetzungen für die Entfristung und die Ausweitung der Kapazität der o. g. Position nicht vor. Vielmehr ist die Zeit bis zum Befristungsablauf (mehr als 2 Jahre!) zu nutzen um die Höhe und die Dauerhaftigkeit des Bedarfes zu evaluieren.

Allein die Angabe, dass die anfallenden Aufgaben mit Ende des IHFEM 2018 noch nicht abgeschlossen sein werden, rechtfertigt nicht die dauerhafte Einrichtung der Stelle.

Anpassung Vortrag der Referentin

Die Stellenbewertung fällt als laufende Angelegenheit in die Zuständigkeit des Personal- und Organisationsreferates. Es ist die Bewertung der zusätzlichen Stellen nicht Gegenstand des vorliegenden Beschlusses. Die Aussagen zur Bewertung der beantragten zusätzlichen Positionen sind daher im Antrag der Referentin zu streichen.

Ferner bitten wir den Vortrag wie folgt zu ergänzen:

Das Personal- und Organisationsreferat ist als Querschnittsreferat der Landeshauptstadt München betroffen, wenn zusätzliche Stellen eingerichtet und besetzt werden, sowie das gewonnene Personal betreut werden muss. Betroffen sind regelmäßig die Abteilung 1 Recht, die Abteilung 2 Personalbetreuung, die Abteilung 3 Organisation, die Abteilung 4 Personalleistungen sowie die Abteilung 5 Personalentwicklung, Bereich Personalgewinnung.

Das POR wird den sich durch diese Beschlussvorlage ergebenden zusätzlichen Aufwand zu gegebener Zeit gesondert im zuständigen VPA geltend machen.

Wir bitten die Stellungnahme der Beschlussvorlage beizufügen.

